



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

Umsetzung des Mindestlohns IV: Subunternehmerhaftung streichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Nachunternehmerhaftung nach § 13 des Mindestlohngesetzes ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Seit 1. Januar 2015 gilt der Mindestlohn. Während die Höhe von 8,50 Euro gesellschaftlich breite Akzeptanz findet und an dieser Stelle keineswegs in Frage gestellt werden soll, bereiten die Details der Umsetzung den Betrieben teilweise massive Probleme. Um wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze nicht zu gefährden, ist es deshalb notwendig, die Sorgen der bayerischen Unternehmen ernst zu nehmen und bei der Umsetzung des Mindestlohns nachzusteuern.

§ 13 des Mindestlohngesetzes verweist auf § 14 des Arbeitnehmerentendegesetzes. Danach haften Auftraggeber für Verstöße ihrer Auftragnehmer gegen den Mindestlohn. Auftragnehmer müssten dem Auftraggeber folglich weitgehende Einblicke in ihre Lohnbuchhaltung geben, was nicht zuletzt datenschutzrechtliche Probleme aufwirft.

In der Praxis trifft dies vor allem Branchen mit hohem Subunternehmeranteil wie dem Dienstleistungs- oder Baugewerbe. Aber auch im ÖPNV sind viele Unternehmen als Subunternehmer der großen Regionalbusgesellschaften tätig.

Die Regel benachteiligt gerade kleine und mittlere Betriebe: Sie verfügen über weniger Potential, als Auftraggeber ihre Kontrollpflichten gegenüber Auftragnehmern durchzusetzen oder sich im gegenteiligen Fall gegen die Einsichtnahme durch den Auftraggeber zur Wehr zu setzen.